

LVV 2018-C05: Quereinsteiger*innen im sozialpädagogischen Bereich

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Kinder- und Jugendhilfe
Status:	angenommen
Sachgebiet:	3 - Kinder- und Jugendhilfe
Antragsblock:	LVV 2018-C

Quereinsteiger*innen im sozialpädagogischen Bereich

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg wird beauftragt, sich für verlässliche und anwendbare Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Auftrages der Quereinsteigerausbildung einzusetzen.

2.

Durchzusetzen sind die Zuordnung der Eingruppierung der Quereinsteiger*innen in die TVöD-SuE Tabelle, Verfügungszeiten für Mentor*innen von Quereinsteiger*innen und die Anerkennung dieser Ausbildungszeit als Erfahrungszeit im Sinne der Stufenfindung nach Abschluss der Ausbildung.